

Vorlage zu **TOP 3**

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21. Januar 2020

Sanierung des Gebäudes 5 der Laucherttalschule:

- **Vorstellung der Genehmigungsplanung**
- **Ausschreibungsbeschluss**

Die Verwaltung und das beauftragte Architekturbüro haben letztmalig dem Gemeinderat am 18. Dezember 2018 ein Planungskonzept zur grundlegenden Sanierung des Gebäudes 5 der Laucherttalschule (ehemals Realschule) vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt auf dieser Vorplanungsgrundlage beim Land eine Zuwendung aus dem Kommunalen Sanierungsfonds für die Sanierung des Schulgebäudes zu beantragen.

Die Baukosten für die Sanierung des inzwischen 40 Jahre alten Schulgebäudes werden sich auf mindestens 5,75 Millionen Euro belaufen. Eine energetische Außendämmung des Gebäudes würde die Baukosten nochmals erhöhen; näheres hierzu wird im Rahmen der Sitzung erläutert.

Mit dem Bewilligungsbescheid vom 10. April 2019 hat das Land eine Zuwendung in Höhe von 1.779.000 Euro für die Schulsanierungsmaßnahme bewilligt. Eine weitere Unterstützung erwartet die Verwaltung aus dem Ausgleichstock. Der entsprechende Förderantrag hierzu wird von der Verwaltung derzeit vorbereitet und muss bis zum 1. Februar 2020 dem Regierungspräsidium Tübingen vorliegen. Der aktuelle Entwurf des Haushaltsplanes 2020 geht von einer zusätzlichen Unterstützung des Landes aus dem Ausgleichstock in Höhe von 400.000 € aus. Ein Anspruch auf diese Förderung besteht nicht. Die konkrete Entscheidung wird nicht vor Jahresmitte 2020 erfolgen.

Zuvor muss allerdings (zwingend) nach dem Bewilligungsbescheid des Landes für die Schulsanierungsförderung ein Baubeginn erfolgt sein, da der Bewilligungsbescheid für die Schulbausanierung automatisch unwirksam wird, sollte nicht binnen eines Jahres (bis spätestens 9. April 2020) ein Baubeginn erfolgt sein. Die Auftragsvergabe erster Bauaufträge gilt als Baubeginn in diesem Sinne.

Aus den dargelegten Gründen sollte der Baubeschluss bereits im Rahmen der jetzigen Gemeinderatsitzung gefasst werden. Unmittelbar danach könnten die vom Architekturbüro und den Fachplanern vorbereiteten Ausschreibungen einiger wesentlicher Baugewerke auf der Grundlage der aktuellen Planung bekanntgemacht werden. Die Vertreter der Planungsbüros werden die aktuelle Planung im Rahmen der Gemeinderatssitzung detailliert vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Trotz der bewilligten und erhofften Landesförderungen bleiben der Stadt Gammertingen erhebliche Eigenmittel für die Baumaßnahme in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro übrig. Die Finanzierung verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022. Aufgrund des zeitlich begrenzten Schulsanierungsförderprogramms des Landes muss die Maßnahme spätestens im Jahr 2022 abgeschlossen sein.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 sind 2 Millionen Euro als Ausgabeermächtigung sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,7 Millionen Euro eingestellt, 50.000 € waren bereits im Haushaltsplan 2019 finanziert. Ähnlich wie für den Neubau der Stadthalle, muss auch für dieses Großprojekt eine Fremdfinanzierung der nicht durch Zuschüsse gedeckten Baukosten erfolgen.

Beschlussvorschläge:

- 1. Der Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie dem Bauzeitenplan für die Schulsanierungsmaßnahmen an Gebäude 5 der Laucherttalschule wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Baugewerke mit Unterstützung der Planungsbüros öffentlich auszuschreiben und dem Gemeinderat rechtzeitig entsprechende Vergabevorschläge vorzulegen.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt für diese Maßnahmen einen weiteren Förderantrag aus Mitteln des Ausgleichsstocks zu stellen.**